

„MobileWALK“

Mobile WLAN Assistierte Lokalisierung und Karte – Lizenzbestimmungen (EULA)

Präambel

Sie sind gerade im Begriff, sich die Software „MobileWALK“, ein Produkt der IT2media GmbH & Co.KG (kurz IT2media), Pretzfelder Straße 15, 90425 Nürnberg, herunterzuladen bzw. zu installieren und diese gemäß den folgenden Bestimmungen zu nutzen.

„MobileWALK“ stellt eine Software dar, die Smartphone- und PDA-Besitzern die Lokalisierung und das Zurechtfinden sowohl im Freien (z.B. in Städten) als auch in Gebäuden (z.B. in Einkaufszentren) ermöglicht.

Alle in diesem Zusammenhang installierten Software-Elemente von „MobileWALK“ sowie sämtliche zugehörigen Medien, gedruckten Materialien sowie die elektronischen und „online“ – Dokumentation sind durch Gesetze und Vereinbarungen zum Schutz des geistigen Eigentums und Urheberrechts geschützt. Die Software wird hiermit nicht verkauft, sondern gemäß den nachfolgenden Bestimmungen lizenziert.

Wenn Sie diesem Endnutzerlizenzvertrag (EULA) nicht zustimmen, dürfen Sie das Programm „MobileWALK“ nicht herunterladen, installieren sowie kopieren und weder in Teilen noch im Ganzen nutzen. Durch jegliche Nutzung erklären Sie sich mit ausdrücklich mit dieser EULA einverstanden.

§1 Umfang der Bestimmungen

Diese Vereinbarung regelt die Beziehung zwischen dem Anwender und der IT2media, die Entwicklerin und Inhaberin der ausschließlichen Nutzungsrechte an der zum Download / zur Installation bereitstehenden Software „MobileWALK“ ist.

§2 Nutzungsumfang – Rechte und Pflichten des Anwenders

(1) Die IT2media räumt dem Anwender das einfache, nicht ausschließliche, nicht als Unterlizenz vergebare, zeitlich auf die Dauer dieser Vereinbarung beschränkte sowie räumlich unbeschränkte Recht zur Nutzung der Software „MobileWALK“ ein. Die Lizenzierung beinhaltet das Recht, die Software gemäß der Dokumentation und dieser Bestimmung zu installieren und zu nutzen.

(2) Das Nutzungsrecht nach dieser Vereinbarung umfasst insbesondere die Suche sowie eine entsprechende Anzeige der Suchergebnisse entsprechend der für die Software „MobileWALK“ geltenden Funktionsbeschreibungen. Die Nutzung ist ausschließlich zu Informationszwecken und für sofortige, private, individuelle und nicht geschäftliche Zwecke gestattet.

(3) Ohne Einschränkung der vorausgegangenen Angaben hat der Anwender folgende Handlungen und Eingriffe zu unterlassen:

- die Software ganz oder teilweise zurückentwickeln, zu decompilieren, zurückzukompilieren, zu übersetzen, anzupassen oder zu zerlegen
- Kompilierungen oder Ableitungen davon zu erstellen
- die Software „MobileWALK“ einschließlich Inhaltsdaten Dritter im Ganzen und / oder Teile hiervon in irgendeiner Form zu kopieren oder reproduzieren
- die Software „MobileWALK“ einschließlich Inhaltsdaten Dritter weder ganz noch teilweise zu veröffentlichen, auszustellen, offenzulegen, zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen, zu speichern, zu verleihen, zu verteilen, öffentlich zur Schau zu stellen oder auszuführen sowie in Verbindung mit einer anderen Marke oder als Teil davon zu verwenden.
- die nach dieser Vereinbarung eingeräumten Rechte, Dritten zuzuweisen, unterzulizenzieren, weiterzuleiten sowie zu übertragen
- die Software „MobileWALK“ auf eine Weise zu verwenden, die in irgendeiner Form ein Patent, Urheberrecht, eine Marke, ein Handelgeheimnis oder anderes geistiges Eigentum oder Eigentumsrecht der IT2media, ihrer Drittanbieter von Daten oder einer anderen Drittpartei verletzt
- die Software „MobileWALK“ ohne eine vorherige, schriftliche Genehmigung der IT2media mit einer Fernseh-, Radio-, Internet-, Telefon- oder Telematikanwendung direkt oder indirekt zu verwenden, zu senden oder zu verteilen
- eine Vereinbarung mit einem Dritten einzugehen, die in irgendeiner Weise die Möglichkeit der IT2media einschränkt, außer Kraft setzt oder behindert, diesem Dritten die Software „MobileWALK“ anzubieten oder bereitzustellen

Die Aufzählung ist keinesfalls abschließend.

(4) IT2media weist den Anwender ausdrücklich darauf hin, dass eine vollständige Nutzung der Software „MobileWALK“ in einigen Fällen erst nach einer entsprechenden Registrierung möglich ist.

(5) Der Anwender hat sicherzustellen, dass er die Software „MobileWALK“ nur in dem in dieser Vereinbarung genannten Umfang nutzt, insbesondere alle in dieser Vereinbarung genannten Nutzungsbeschränkungen einhält.

(6) Jede Art der Nutzung, die über den in dieser Vereinbarung festgelegten und gestatteten Nutzungsumfang hinausgeht, bedarf der schriftlichen Zustimmung der IT2media. Erfolgt die Nutzung ohne eine entsprechende Zustimmung, ist die IT2media berechtigt, diese in Rechnung zu stellen. Ferner behält sich die IT2media in einem solchen Fall die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche vor. Dem Anwender bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§3 Urheber- und Schutzrechte

(1) Die IT2media ist Entwicklerin und Urheberin der Software „MobileWALK“. Der Anwender erkennt an und akzeptiert, dass IT2media

Inhaberin aller Rechte, Rechtsansprüche und Interessen hinsichtlich der Software „MobileWALK“ sowie der dazugehörigen Dokumentationen ist.

(2) Demzufolge stehen auch ausschließlich der IT2media alle Nutzungs- und Verwertungsrechte an der Software „MobileWALK“ zu. Sofern die IT2media auf Wunsch und im Auftrag des Anwenders Softwareerweiterungen und / oder -änderungen vornehmen sollte, bestehen sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte hieran ausschließlich zu Gunsten der IT2media. Der Anwender erhält in einem solchen Fall wiederum ein Nutzungsrecht hinsichtlich der erweiterten und / oder geänderten Software gem. § 2 dieser Vereinbarung.

(3) Ferner erkennt der Anwender an und akzeptiert, dass IT2media Inhaberin oder zumindest Lizenznehmerin aller Marken-, Warenzeichen-, Namens- und Patentrechte an der Software „MobileWALK“ sowie der dazugehörigen Dokumentationen ist. Gleiches gilt hinsichtlich der in der Software „MobileWALK“ enthaltenen Daten und Inhalte.

(4) Dem Anwender ist es untersagt, Urheberrechtshinweise und Hinweise auf sonstige bestehende Schutzrechte und Rechte zu entfernen, zu verändern oder sonst wie unkenntlich zu machen.

(5) Jeglicher Verweis auf Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Hyperlinks zu Dritten oder andere Daten durch Markennamen, Marken, Hersteller, Zulieferer oder anderweitig beinhaltet nicht zwingend die Billigung, Unterstützung oder Empfehlung durch IT2media oder seine Lizenzgeber. Für Produkt- und Serviceinformationen ist ausschließlich der einzelne Händler verantwortlich.

§4 Drittsoftware und Daten bzw. Inhalte Dritter

(1) Die Software „MobileWALK“ enthält Softwareprodukte sowie Daten und/oder Inhalte Dritter, die in die vertragsgegenständliche Software „MobileWALK“ integriert oder mit ihr geliefert werden. Die IT2media vermittelt für diese Drittsoftware und diese Daten und/oder Inhalte Dritter nur diejenigen Rechte, die zur generellen Nutzung dieser Programme als Bestandteil der vertragsgegenständlichen Software notwendig sind und IT2media ihrerseits einzuräumen berechtigt ist.

(2) Im übrigen gelten für diese Drittsoftware wie auch für die Daten und/oder Inhalte Dritter die Bestimmungen hinsichtlich des Nutzungsumfangs gemäß § 2 dieser Vereinbarung entsprechend.

§5 Gebühren

Der Anwender trägt sämtliche Gebühren jeglicher Art, die für den Zugriff auf die Software „MobileWALK“ anfallen. Die Nutzung der Software „MobileWALK“ an sich ist vorerst kostenlos.

§6 Laufzeit

(1) Die Laufzeit des Vertrags ist befristet bis zum 30.05.2010 und endet mit Ablauf dieses Tages. Mit der Beendigung dieser Vereinbarung enden alle Rechte und Pflichten beider Parteien, insbesondere aller hierin enthaltenen Lizenzen, soweit nichts Gegenteiliges vereinbart ist. Mit Beendigung dieser Vereinbarung endet automatisch die Laufzeit der Software.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Anwender aus der Sicht der IT2media die Bedingungen dieser Vereinbarung in irgendeiner Form verletzt hat.

(3) Auch endet diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung, wenn eine zwischen der IT2media und einem Drittanbieter bestehende Vereinbarung endet, aufgrund derer IT2media Lizenznehmerin der Drittsoftware sowie von Daten und/oder Inhalten Dritter für die Software „MobileWALK“ ist.

(4) Jegliche Bestimmungen hinsichtlich der Vertraulichkeit, Schadenshaftung, Eigentumsrechte, Geheimhaltung und zu unterlassenden Handlungen und Eingriffe, insbesondere die Regelungen des § 2 Abs. 3 dieser Vereinbarung, gelten über die Laufzeit dieser Vereinbarung hinaus.

(5) Der Anwender hat ferner nach Beendigung dieser Vereinbarung die Software sowie sämtliche Bestandteile der Software von sämtlichen Datenträgern zu deinstallieren sowie jegliche Kopien der Software sowie sämtlicher Bestandteile der Software zu löschen bzw. zu vernichten.

§7 Haftung

(1) Die Haftung der IT2media, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit vollumfänglich ausgeschlossen – insbesondere im Bezug auf Verluste, Verletzungen oder Schäden, die in Folge des Herunterladens, der Installation und / oder der Verwendung der Software „MobileWALK“ entstehen. Dies gilt nicht, soweit der IT2media Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

(2) Insbesondere übernimmt die IT2media keine Gewähr für die Richtigkeit der angezeigten Daten, Einrichtungen, Orte und Wegbeschreibungen.

(3) Das Herunterladen, die Installation sowie die Nutzung der Software „MobileWALK“ erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung und auf eigene Gefahr des Anwenders.

§8 Sonstiges

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie den Vorschriften des internationalen Privatrechts.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis bzw. im Zusammenhang mit diesen Nürnberg.